

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Vorlage Nr. 20/102-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 24.06.2020

Vorlage Nr.
für die Sitzung der städtischen Deputation für Mobilität, Stadt Mobilität, Bau
und Stadtentwicklung
am 25.06.2020

Vorlage Nr.
für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung
am 01.07.2020

„Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK – Integration eines Berufsbildungscampus

- **Strukturkonzept für die städtebauliche Rahmenplanung**
- **Bewilligung von Planungsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“**

A. Problem

Die Bremer Wollkämmerei (BWK) wurde 1883 als Aktiengesellschaft auf einem rund 40 ha großen Areal an der Weser in Bremen-Blumenthal gegründet. Schon 1896 wurden ca. 2.000 Arbeiter*innen in der BWK beschäftigt. 1897 wurde mit der Farge-Vegesacker Eisenbahn der Anschluss an das Bahnnetz vorgenommen. Bis 1930 stieg die Zahl der Arbeiter*innen auf ca. 3.700. Auf dem Höhepunkt in den 1950er Jahren hatte die BWK rund 5.000 Beschäftigte. Das Unternehmen hatte einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung Blumenthals. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Straßenzüge mit Wohnhäusern gebaut, um den bis zu 5.000 Arbeiter*innen

eine Heimat zu bieten.

Die BWK belieferte vor allem Spinnereien in Deutschland und Europa. Durch die hohen Produktionskosten sowie den massiven Druck durch die Konkurrenz aus Asien wurde das Geschäft zunehmend schwieriger. In der Folge begann der wirtschaftliche Niedergang der BWK, begleitet von Sanierungs- und Umstrukturierungsprozessen. Anfang 2009 wurde die BWK geschlossen und damit das letzte der gründerzeitlichen Werke in Blumenthal.

Das historische Zentrum Blumenthals – einst vitales verwaltungspolitisches, kommerzielles und kulturelles Zentrum im Bremer Norden – erlebte eine Parallelentwicklung, eng verbunden mit der Entwicklung der BWK. Der Rückgang industrieller Arbeitsplätze, ein Strukturwandel im Einzelhandel, veränderte Präferenzen und eine erhöhte Mobilität der Wohnbevölkerung forcierten den Funktionsverlust im historischen Teil des Zentrums. Es ist in Teilbereichen immer noch gekennzeichnet durch zunehmende Leerstände, Renovierungsstau an Gebäuden und ein unattraktives Erscheinungsbild.

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen entsteht seit 2010 das „Gewerbegebiet BWK“. Basis hierfür ist der in 2010 erstellte Masterplan der Arbeitsgemeinschaft Westphal Architekten (Bremen) + Lohaus Carl Landschaftsarchitekten (Hannover) und die darauf aufbauende Bauleitplanung. Im Rahmen der Umsetzung der Masterplanung wurden Gebäude zurückgebaut, neue Entwässerungs- und Verkehrsanlagen erstellt und notwendige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Neben der Verlängerung der Straßen „Marschgehren“ und „Zum Kammstuhl“ wurde die historische Achse „An der Wollkämmerei“ als verkehrsberuhigte Zone mit hoher Aufenthaltsqualität und als Nord-Süd-Verbindung durch das Gelände geschaffen.



Abb. 1: Luftbild Gewerbegebiet BWK

Flankiert wurde der Masterplan durch ein in 2011 entwickeltes Vermarktungskonzept für den Standort. Das Gewerbegebiet BWK besitzt zahlreiche Standortvorteile. Das

Gelände befindet sich in direkter Nachbarschaft zu der Weser und dem Stadtteilzentrum Blumenthal. Es ist über den Knotenpunkt Bahnhof Blumenthal an den stadtweiten ÖPNV angeschlossen und verfügt über eine unmittelbare Anbindung an das überregionale Autobahnnetz (A 270). Es zeichnet sich durch zahlreiche Bestandsbauten mit vergleichsweise niedrigen Immobilienpreisen aus. Die Vermarktung dieser Fläche zielt zum einen insbesondere in Ergänzung zum Gewerbegebiet Bremer Vulkan auf die Ansiedlung produktionsorientierter Unternehmen mit den Schwerpunkten Metall-, Maschinen- und Anlagenbau sowie Windenergie, Logistik und produktionsorientierte Dienstleistungen ab. Zum anderen weist der Standort wegen seiner direkten Verbindung zum Stadtteil Blumenthal und der Lage zwischen Stadtteilzentrum und Weser auch gute Bedingungen für die Ansiedlung von kleineren gewerblichen Unternehmen auch aus dem Handwerksbereich auf.

Das Gewerbegebiet ist neben dem Bremer Industrie-Park einer der wichtigsten Gewerbebestände für Bremen-Nord mit Entwicklungsperspektive. Die Vermarktungssituation für das Gewerbegebiet stellt sich ambivalent dar. Derzeit befinden sich vor Ort ca. 20 Unternehmen (Produktions- und Handwerksbetriebe, Dienstleistungs- und Logistikunternehmen, verarbeitendes Gewerbe). Damit ist zwar ein Großteil der bislang erschlossenen Flächen vergeben, doch insbesondere die historischen, teilweise sanierungsbedürftigen Bestandsgebäude des Kulturdenkmals im Nordwesten stehen größtenteils leer.

In Bremen besteht eine stabil anhaltende Nachfrage nach insbesondere kleinen Gewerbegrundstücken (ca. 1.000 bis 3.000 qm). Nachfragegruppe sind u.a. kleinere Produktions- und Fertigungsbetriebe mit Stadtbezirksbezug, die entsprechend zentrale/integrierte Flächen suchen. Für diese Nachfrage stehen kurz- bis mittelfristig nur vereinzelte Grundstücksangebote in wenigen Gewerbegebieten im Stadtgebiet zur Verfügung. Das Gewerbegebiet BWK ist hierfür einer der wenigen Standorte mit Flächenpotentialen.

Der Standort BWK weist weiterhin gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Damit wird der Zielsetzung des Strategiepapiers der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa „Roter Teppich für goldenen Boden“, das im August 2018 durch die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis vorgelegt wurde (Vorlage Nr. 19/569-S), Rechnung getragen.

Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Mehrere Berufsschulstandorte, die sich bislang alle über den Stadtbezirk Bremen-Nord und den Ortsteil Industriehäfen verteilt befinden, sollen sukzessive an einem neuen Standort konzentriert werden. Insbesondere aufgrund der zentralen Lage sowie der historischen, wirtschaftsstrukturellen und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung wird das Gewerbegebiet BWK als geeigneter Standort betrachtet.

Die historischen Gebäude der Wollkämmerei, die im Besitz der Stadt Bremen sind und größtenteils unter Denkmal- und Ensembleschutz stehen, ermöglichen eine einzigartige Adressbildung für den Berufsbildungscampus. Gleichzeitig ergibt sich aus der Nachnutzung der Bestandsgebäude mit einer attraktiven und überörtlich bedeutsamen Neuansiedlung eine identitätsstiftende Entwicklungsperspektive – sowohl für das Gewerbegebiet als auch für das Zentrum Blumenthals. Die Gebietsentwicklung

steht daher im engen räumlichen Bezug zum Stadtzentrum Blumenthals und besitzt Potenzial für die Stadtteilentwicklung Blumenthals.

Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Von der Ansiedlung des Bildungscampus könnten benachbarte Handwerksbetriebe sowie kleinteiliges Gewerbe im Sinne eines standortnahen Berufs- und Kompetenzclusters profitieren, denn insbesondere Unternehmen dieser Größe und Ausrichtung haben oftmals Schwierigkeiten bei der Gewinnung von ausgebildeten Fachkräften.

B. Lösung

Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet.

1. Konkurrierendes Werkstattverfahren

Im Rahmen des Verfahrens wurden die folgenden drei Büros eingeladen und beauftragt, konkurrierend die Aufgabenstellung zu bearbeiten:

- De Zwarte Hond Architecture Urbanism, Rotterdam/Groningen/Köln
- forum L Lernen Planen Gestalten, Bremen
- Westphal Architekten BDA, Bremen.

Das Verfahren wurde in den nachfolgenden aufgeführten Phasen umgesetzt:

- **Werkstattphase**

Im Rahmen einer dreitägigen Planungswerkstatt vor Ort konnten die Planungsbüros in einen direkten Austausch mit Jury, Begleitgremium, Arbeitsgruppe und Steuerungsrunde treten. Die Ergebnisse der Werkstattphase wurden im Rahmen einer Zwischenpräsentation der Jury, dem Begleitgremium, der Arbeitsgruppe und der Steuerungsrunde präsentiert. Im Anschluss erfolgten Empfehlungen der Jury für die weitere Ausarbeitung durch die Büros.

- **Ausarbeitungsphase**

In dieser Phase erfolgte die weitere Ausarbeitung durch die Büros über einen Zeitraum von ca. sechs Wochen nach Abschluss der Werkstattphase.

- **Nicht öffentliche Abschlussveranstaltung und Jurysitzung**

Abgeschlossen wurde das Verfahren mit einer Ergebnispräsentation vor Jury, Begleitgremium, Arbeitsgruppe, Steuerungsrunde sowie Stakeholdern vor Ort. Im Anschluss an die Präsentation tagte die Jury und sprach sich für die Arbeit des Büros De Zwarte Hond Architecture Urbanism, Rotterdam/Groningen/Köln aus. Die Arbeit soll als Grundlage für die weitere Entwicklung dienen.

- **Öffentliche Ergebnispräsentation**

Nach Abschluss des Verfahrens wurden die Ergebnisse in einer öffentlichen Sitzung des Beirats Blumenthals am 20.01.2020 und im Regionalausschuss der Ortsbeiräte Burglesum, Blumenthal und Vegesack am 12.02.2020 präsentiert.

Die Ergebnisse des Verfahrens sind den Anlagen 1 und 2 (Wettbewerbsbeitrag De Zwarte Hond, Faltblatt über das Werkstattverfahren) zu entnehmen.

Die Planungsergebnisse in Form eines Strukturkonzepts berücksichtigen die historische Entwicklung der BWK, die derzeitige bauliche Situation und die angestrebte Weiterentwicklung des heutigen Gewerbegebietes. Das Strukturkonzept soll die weitere Standortqualifizierung des BWK-Geländes mit Hilfe von öffentlichen Planungsinstrumenten ermöglichen.

2. Strukturkonzept des Planungsbüros De Zwarte Hond

Das nunmehr vorliegende Strukturkonzept enthält schlüssige Aussagen zu Erschließung, Nutzungsstruktur sowie Städtebau und Freiraum – aber auch zu (zeitlichen) Entwicklungsszenarien oder -phasen der Umsetzung. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen des vorgelegten Strukturkonzepts von De Zwarte Hond Architecture Urbanism (Rotterdam/ Groningen/ Köln) dargelegt:

• Städtebau / Freiraum

In der vorgelegten Strukturplanung werden die Flächenbedarfe des Berufsbildungscampus schlüssig strukturiert. Jeder Berufsschule wird die für ihre Zwecke erforderliche Flächen zugewiesen.

Die historischen Gebäude auf dem BWK-Gelände sollen mit Erweiterungen und Neubauten verknüpft werden, so dass eine funktionale und architektonische Koexistenz der historischen industriellen Gebäude mit modernen Bauten gewährleistet ist. Die historischen Gebäude sind in dem vorgelegten Strukturkonzept vornehmlich für die Schulnutzung vorgesehen.

Die Struktur des städtebaulichen Konzepts wird durch zwei Freiraumachsen gebildet, die zu der bestehenden historischen Achse zusätzlich geplant wurden. In dem Konzept wird dargestellt, dass diese Achsen jeweils mit Nutzungen belegt werden sollen, die teilöffentlich sind, also nicht nur den Berufsschüler*innen und –Lehrer*innen vorbehalten sind (Sport, Mensa, Mobilitätspunkte/ Parkplätze). Durch die Belegung von räumlich entfernten, fußläufig erreichbaren Gebäuden mit intensiven, teilöffentlichen Nutzungen entsteht eine städtebauliche Struktur, die ein Nutzungsgeflecht abbildet, die Bewegung im öffentlichen Raum fördert und zugleich eine Struktur bildet, die flexibel ausgefüllt werden kann.

Die Freiräume sollen hohe Aufenthaltsqualitäten erhalten. Sie dienen der Verknüpfung der Nutzungen und zugleich als Aufenthaltsraum, da in dem Entwurf keine separaten Pausenhöfe für die Berufsschüler*innen vorgesehen sind.

Es werden attraktive Freiräume und Bewegungsflächen für Fußgänger*innen mit hochwertiger Erholungs- und Aufenthaltsqualität – insbesondere im Bereich des Campus und im Auenbereich Richtung S-Bahnhof – aufgezeigt.

Mit dem Strukturkonzept werden klare und „gute“ Adressen für den Campus, aber auch für das Gewerbe aufgestellt. Die städtebauliche Figur des Campus ist so gewählt, dass diese schrittweise entwickelt und umgesetzt werden kann sowie ggf. veränderbar ist.

- **Erschließung / Mobilität**

Bislang ist das BWK-Gelände über die historische Achse an die Landrat-Christians-Straße sowie über einen provisorischen Fußweg an den Busbahnhof Blumenthal angebunden. Eine Herausforderung ist, das Gelände zum Stadtteilzentrum Blumenthal zu öffnen, stärker an den Busbahnhof Blumenthal sowie an den Haltpunkt der Regio-S-Bahn anzubinden und zugleich den Denkmalcharakter der historischen Achse mit den Einzelgebäuden beizubehalten.

Das Strukturkonzept stellt räumliche Wegebeziehungen vor, die die Bestandssituation und Entwicklungsziele sowie vorhandene Verkehrsknotenpunkte berücksichtigen. Mit dem vorgelegten Strukturkonzept werden mehrere Erschließungen für den Fahrrad- und Fußverkehr des Geländes aus dem Ortsteil Blumenthal heraus ermöglicht.

Es soll eine direkte fußläufige Verbindung zwischen dem BWK-Gelände und dem Zentrum Blumenthal geschaffen werden.

Zwei weitere Freiraumachsen gliedern und öffnen das BWK-Gelände, zum einen von der historischen Achse in Richtung Rathaus, zum anderen vom Heizkraftwerk bis zum Rathaus und zur angrenzenden Landrat-Christians-Straße.

Eine Verbindung zum Busbahnhof Blumenthal und zum Bahnhof Blumenthal besteht bislang nur eingeschränkt. Sie wurde provisorisch auf der Trasse des ehem. BWK-Gleisanschlusses im Rahmen der Baumaßnahmen zum Busbahnhof Blumenthal erstellt. Der Entwurf bezieht diese Verbindung zum bestehenden ÖPNV- und SPNV-Verkehrsknoten in sein Konzept ein und stärkt diese durch eine gestalterische und funktionale Attraktivierung (Nachnutzung Bahnhof Blumenthal).

Darüber hinaus stellt das Konzept dar, dass für eine nachhaltige Mobilität des Projektes Bildungscampus neben einer guten SPNV-/ÖPNV-Anbindung über die S-Bahnhaltestellen Mühlenstraße und Bhf. Blumenthal sowie die Busanbindungen über die Landrat-Christians-Str. und den Bhf. Blumenthal auf dem Niveau der Gesamtstadt auch der Komfort und die Zeitdauer der Anreise den Ausschlag für die zu erwartenden Verkehrsmittelwahl gibt. Um hierbei eine nachhaltige Mobilität zu fördern, beinhaltet das Konzept ein zentral angeordnetes Fahrradparkhaus nebst zu entwickelnder weiterer Angebote der Nahmobilität vor, während der aufgrund des Einzugsradius der vorgesehenen Berufsschulen nicht gänzlich zu vermeidende motorisierte Individualverkehrsanteil in ein Parkdeck in fußläufiger Entfernung am Rande des Areals gezonnt wird. Auch für die Mitarbeiter*innen der sich ansiedelnden Gewerbebetriebe können hier Stellplätze konzentriert werden, um die Verkehrsbelastung und damit Aufenthaltsqualität innerhalb des Gebietes zu optimieren. Weitergehende konzeptionelle Überlegungen zur Minimierung des motorisierten Individualverkehrs sind in der vorgesehenen Rahmenplanung mit den Fachbehörden und den vorgesehenen Nutzern zu entwickeln.

Die Erschließung der geplanten Gewerbeflächen ist über die bestehenden Straßen Zum Kammstuhl und Marschgehren vorgesehen. In dem Konzept ist es vorgesehen, die Straße Marschgehren als Hapterschließung für die Gewerbeflächen zu nutzen und die Anbindung Zum Kammstuhl über die historische Achse zu unterbrechen. Die historische Achse kann damit vorrangig den Fußgänger*innen und Radfahrer*innen vorgehalten werden.

- **Nutzungsstruktur**

Mit dem vorgelegten Strukturkonzept wurde eine städtebauliche Struktur für einen Berufsbildungscampus als Standort für gewerblich-technische Ausbildungswege

mit etwa 3.000 Schüler*innen auf dem BWK-Gelände mit Gewerbegebietsflächen verbunden.

Die konzeptionelle räumliche Lösung des Strukturkonzepts soll zwischen dem Berufsbildungscampus und den gewerblichen Nutzungen funktionale Nachbarschaften, berufliche und bildungsorientierte Verzahnungen sowie Synergiepotenziale ermöglichen. Die Synergiepotenziale werden für die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen gesehen. Die gewerblichen Baufelder sind 30 – 50 m tief. Damit eignen sie sich für flexible Einheiten zwischen 500 bis 3.000 m².

- **Entwicklungsszenarien bzw. -phasen**

Das vorgelegte Strukturkonzept zeigt die Entwicklungsmöglichkeit der Bebauung in fünf Schritten auf. Bei diesen Entwicklungsschritten stellen jeweils zwei Entwicklungsschritte sich ergänzende Entwicklungen dar, da sie jeweils um einen öffentlichen Raum gebaut werden und diesen somit definieren.

Die in dem vorgelegten Strukturkonzept dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten müssen im weiteren Planungsverlauf in ihrer Schrittfolge überprüft werden.

3. Weiteres Vorgehen – nächste Planungsschritte

Das vorliegende Strukturkonzept stellt eine mögliche sinnvolle Verzahnung des Berufsschulcampus mit den vorhandenen Gewerbeflächen dar. Zugleich ermöglicht es eine Verzahnung der anzusiedelnden Nutzungen mit dem Zentrum Blumenthal durch die Öffnung des bisherigen Gewerbegebiets und die Verbindung durch Straßen und öffentliche Räume.

Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Erst auf dieser Basis, können die einzelnen, aus dem Rahmenplan ableitbaren konkreten Baumaßnahmen u.a. der Erschließung, Freiraumgestaltung und des Hochbaus den konkreten Zuständigkeiten der beteiligten Ressorts zugeordnet werden. Im Grundsatz liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Gewerbebestandes bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, für die Entwicklung des Berufsbildungscampus bei der Senatorin für Kinder und Bildung, für Maßnahmen der städtebaulichen Qualifizierung sowie der Städtebauförderung im Zusammenhang mit der Aufwertung des Blumenthaler Zentrums bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Ferner kann es hierbei auch übergeordnete Maßnahmen geben, die mehreren Senatsressorts zugeordnet werden kann. Mit der Vorlage des zu erarbeitenden Rahmenplans werden die konkreten, den jeweiligen Senatsressorts zugeordneten Entwicklungsbereiche bzw. Baumaßnahmen und damit die Federführung in der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen ebenfalls vorgelegt.

Im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Planungsschritte wird das bereits für die Erarbeitung eingeführte Begleitgremium mit u.a. der Ortsamtsleitung, den Beiratssprecher*innen und der Handels- und Handwerkskammer über die Planungen informiert. Der Rahmenplan dient dann als Grundlage für das bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren 1580.

Folgende Aspekte müssen im Rahmenplan abgestimmt werden:

- **Städtebau/ Verkehr**

Für den Aspekt des Städtebaus bedeutet dies, die Größe der Baufenster ebenso wie die Tiefe der öffentlichen Räume und die Gebäudehöhen in Bezug auf den Altbaubestand an der Landrat-Christians-Straße zu validieren sowie exemplarisch einzelne Situationen in den geplanten öffentlichen Räumen zu gestalten. Die Rahmenplanung soll dabei unter Einbeziehung des neuen 3D-Stadtmodells entwickelt werden.

Für den Aspekt des Verkehrs müssen die Verkehrsabläufe im Rahmen eines Gutachtens vertieft werden (der Weiterbau der Straße zum Kammstuhl, die Kompensation der fehlenden Durchbindung im Marschgehren und die Doppelnutzung eines Quartiersplatzes als Lkw-Wendestation).

Ebenso notwendig ist die Erstellung eines zukunftsweisenden Mobilitätskonzeptes. In der Darstellung der Entwicklungsphasen sind jeweils die Verteilung der Mobilitätsarten und die Stellplatzsituation aufzuzeigen.

Die Rahmenplanung und die sich daran anschließende Anpassung des bestehenden Bebauungsplans sollen die gemeinsamen Möglichkeiten für den Berufsbildungscampus und das Handwerk herbeiführen. Bestehende gewerbliche Strukturen dürfen dadurch nicht eingeschränkt werden. Das Gewerbe kann Teil der „Campus-Idee“ sein, es kann aber auch eine eigene Entwicklung nehmen. Kubaturen können ggf. Möglichkeiten für Hybridgebäude bieten (Nutzung von Schule und Gewerbe).

- **Phasierung**

Die einzelnen Entwicklungsphasen sind im Sinne einer zeitlich gestaffelten Umsetzung der Planung zu konkretisieren und mit den individuellen Erfordernissen der bisherigen Standorte abzugleichen. Das Umsetzungskonzept muss in jeder einzelnen Phase in sich schlüssig funktionieren. Bei Bedarf sind Lösungsvorschläge für sinnvolle Zwischennutzungen darzustellen und umzusetzen.

Im Zuge der Umsetzung der Rahmenplanung ist zu klären, inwieweit bestehende Restnutzungen bzw. Gebäude befristet bestehen bleiben können, ohne eine empfehlenswerte Entwicklung zu behindern. In diesem Kontext ist zu beachten, dass die Halle Nr. 230 zu überplanen ist, sich derzeit noch in Vermietung befinden. Die Hallen Nr. 200 sowie 210 stehen bereits leer.

Die einzelnen Entwicklungsphasen haben jeweils die anwachsende Verteilung der Mobilitätsarten und die Stellplatzerfordernisse zu berücksichtigen. Auf Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Rückfallebenen soll bei Bedarf reagiert werden können.

Die Entwicklung der bestehenden Gebäudestrukturen auf den bisher industriell genutzten Flächen erfordert einen erhöhten planerischen, organisatorischen und insbesondere finanziellen Aufwand. Daher soll im weiteren Verfahren geprüft werden, ob die Voraussetzungen vorliegen, Instrumente des besonderen Städtebaurechts einzusetzen, insbesondere ein integriertes Entwicklungskonzept zu erarbeiten, wodurch die Möglichkeit bestehen würde, Fördermittel des Städtebauförderprogramms einzusetzen.

Die Gründung des Berufsschulcampus soll mit der Inbetriebnahme des Schulzentrums Blumenthal zum Ausbildungsjahr 2023/2024 erfolgen. Die Berufsschulen der

Schulzentren an der Alwin-Lonke-Straße, an der Bördestraße, Blumenthal und Vege-sack sowie die Berufsbildende Schule für Metalltechnik sollen dann in den Folgejah-ren nachziehen.

Bis zum Schuljahr 2023/24 müssen daher aufbauend auf einer städtebaulichen Rah-menplanung die „Campus-Idee“, die Qualitäten der historischen - und Freiraumachse sowie die phasenweise Entwicklung planungsrechtlich ermöglicht und teilweise be-darfsorientiert umgesetzt worden sein.

- **Nutzung von Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts; Städte-bauförderung**

Im Zuge der Weiterentwicklung des BWK-Geländes als integrierter Gewerbe- und Bildungsstandort besteht im Rahmen des vorliegenden Strukturkonzeptprozesses das ausdrückliche Ziel des Senats, den bisher nur bedingt zum Blumenthaler Stadt-teilzentrum geöffneten BWK-Standort systematisch mit der benachbarten Mitte des Ortsteils Blumenthal zu verknüpfen und die Integration eines Bildungscampus und den damit verbundenen Nutzungsimpuls auf dem BWK-Gelände entsprechend als Ausgangspunkt für die Reaktivierung des Bereichs um den Blumenthaler Marktplatz / die Landrat-Christian-Straße zu nutzen. Mit dieser baulich-räumlichen und nutzungs-strukturellen Initialzündung soll das Blumenthaler Zentrum stabilisiert und eine neue Dynamik in die bisherigen Aufwertungsversuche des Senats zurückgebracht werden. Hierzu sind allerdings Investitionen und städtebauliche Ordnungs- und Baumaßnah-men auch an der Schnittstelle der Ortsteilmitte zum und im Umfeld des BWK-Geländes erforderlich, die eine ressortübergreifende, integrierte und mit Blick auf den öffentlichen Mitteleinsatz konzentrierte und einheitliche Vorgehensweise vorausset-zen.

Für die historischen, derzeit zum Großteil leerstehenden Gebäuden auf dem BWK-Gelände ergibt sich im Zuge der Campusentwicklung und der nunmehr realistischen und tragfähigen Nachnutzungsperspektive zudem die einmalige Chance, die teils denkmalgeschützten, teils im Ensembleschutz stehenden Industriegebäude in ihrer baulichen Geschlossenheit zu erhalten und für Bildungszwecke zukunftsfähig umzu-bauen und umzunutzen. Auch hiermit ist ein erhöhter planerischer, organisatorischer und insbesondere finanzieller Mehraufwand verbunden, der eine integrierte und ein-heitliche Vorgehensweise voraussetzt.

Sowohl die in der angestrebten Rahmenplanung anvisierte Reaktivierung des alten Blumenthaler Zentrums als auch die besonderen Anforderungen an den Erhalt und die Umnutzung der alten Industriegebäude erfordern eine besondere Kraftanstren-gung der Stadtgemeinde Bremen, die den Einsatz von Instrumenten aus dem beson-deren Städtebaurecht, wie z.B. einem integrierten Entwicklungskonzept, und durch Fördermittel aus einem Programm der Städtebauförderung unterstützt werden kann.

Ein derzeit noch nicht vollständig abgeschlossener Suchprozess, mit dem für die Stadtgemeinde Bremen künftige Einsatzgebiete der Städtebauförderung / Stadter-neuerung identifiziert werden sollen, weist für den Ortsteil Blumenthal infrastrukturu-relle Handlungsbedarfe insbesondere in den Bereichen Zentrumsentwicklung, Grün-raumversorgung und Verkehrs-/Mobilitätsentwicklung aus. Eine in diesem Kontext er-folgte Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege hat zudem bestätigt, dass die Gebäude auf dem BWK-Gelände insgesamt als schutzwürdiges Ensemble einzu-schätzen sind, nicht zuletzt wegen ihres hohen Identifikationswertes und ihrer orts-

und industriegeschichtlichen Bedeutung für den Stadtteil. Für eine wirtschaftlich tragfähige Nachnutzung sind - angesichts des immobilienwirtschaftlichen Marktumfeldes - besondere Finanzierungs- und Investitionsanforderungen zu erwarten.

Schließlich zeigen auch die Ergebnisse aus dem städtischen Sozialraummonitoring auf, dass Blumenthal - auch im Vergleich zu anderen Stadtquartieren in Bremen - erhebliche gesamtstädtische gesellschaftliche Integrationsaufgaben übernimmt und hier besondere Anforderungen an den Um- und Ausbau von Einrichtungen und Infrastrukturen bestehen, die die Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft stärken.

Vor diesem Hintergrund wird zeitgleich zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung für die Integration eines Berufsbildungscampus auf dem BWK-Gelände beabsichtigt, eine umfassende Bestandsanalyse sowie Strategieentwicklung zu beauftragen, um die notwendige Grundlage für den Einsatz von Instrumenten aus dem besonderen Städtebaurecht sowie Städtebauförderungsmitteln zu schaffen (sog. vorbereitende Untersuchung nach §141 BauGB). Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchung sollen Bedarfe, Potenziale und Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen die Entwicklungen auf dem BWK-Gelände für das Blumenthaler Zentrum fruchtbar gemacht werden kann. Zudem ist zu eruieren, welche Instrumente aus dem besonderen Städtebaurecht sich zur Zielerreichung ggf. eignen. Besondere Berücksichtigung sollen in dieser Untersuchung und Konzeption die Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes erfahren.

Ein zeitparalleles Vorgehen zwischen vorbereitenden Untersuchungen und Rahmenplanung ist insbesondere deshalb von Belang, da mit dem Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes 43/44 für das Schulzentrum Blumenthal zeitnah begonnen werden soll. Eine Unterstützung dieses Umbaus aus der Städtebauförderung erfordert eine Förderkulisse, für die die vorgeschlagene Analyse und Konzeption die notwendige Grundlage liefern kann.

Der finanzielle Aufwand für die vorbereitenden Untersuchungen wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung ermittelt. Diese wird ebenso Aufschluss darüber geben, wie eine Erweiterung der vorbereitenden Untersuchung erfolgen kann, um den im Land Bremen angelegten Kriterien eines nachhaltigen Mitteleinsatzes im Rahmen von integrierten Entwicklungskonzepten zu genügen (bspw. Ex-ante-Klärung von Bedarfsträgerschaften). Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Kinder und Bildung einen Aufstellungsbeschluss für eine vorbereitende Untersuchung mit entsprechender Erweiterung zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

C. Alternativen

Alternativen können – auch in Anbetracht des umfangreichen Beteiligungsprozesses und der hierbei erhaltenen, grundsätzlichen Zustimmung - nicht vorgeschlagen werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

- Rahmenplanung

Für den aufgezeigten nächsten Planungsschritt zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzepts zu einem Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung entstehen nach erster Schätzung folgende Kosten:

- Rahmenplanung: ca. 83.500 € brutto,
- Verkehrsuntersuchung inkl. weiterer erforderlicher Fachgutachten: ca. 47.500 € brutto sowie
- Projektsteuerung durch die WFB: ca. 61.000 € brutto.

Es wird insgesamt folglich mit Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto gerechnet. Hiervon werden 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021 benötigt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsentwurf 2020/21 zur Verfügung.

Die allgemeinen Planungskosten zur Integration eines Berufsbildungscampus am Standort Gewerbegebiet BWK sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 € (jeweils 16.000 € in 2020 sowie 48.000 € in 2021), der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Mit der Rahmenplanung ist zur Absicherung der Entwicklung des Berufsbildungscampus und insbesondere auch des ersten Entwicklungsschrittes, der Verlagerung des berufsbildenden Angebots aus dem Schulzentrum Blumenthal in das historische Gebäude 43/44, zeitnah zu beginnen.

Die Bereitstellung des Anteils der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt in 2020 und 2021 im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2020/21 veranschlagten Planungsmittel für die Schulstandortplanung (3210/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan). Der Standort ist bereits Bestandteil des 1. Maßnahmenpakets.

Der auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallene Anteil ist in 2020 und 2021 im Haushaltsentwurf 2020/21 bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen veranschlagt.

Der Anteil der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgt in Höhe von 11.750 € in 2020 und 35.250 € in 2021 aus der Finanzposition 3696/893 40 -2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West – Neues Gebiet“. Der restliche Anteil in Höhe von 4.250 € in 2020 und 12.750 € in 2021 entfällt auf das Bauamt Bremen-Nord und die Haushaltsstelle 3691/532 14-2, Planungskosten für Einzelaufgaben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2020/2021 veranschlagt.

Für die benannten Planungsmittel in 2021 ist das Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 144.000 Euro erforderlich (s. als Anlage 5 beigefügte M-Anträge).

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2020/21 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme auf Nr. 4.4 der vom Senat am 10.12.2019 beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen

Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a LV darin begründet, dass eine Umsetzung der Maßnahme zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße / der Schulstandortplanung und damit zur Sicherung und Erfüllung der Schulpflicht notwendig ist.

- Vorbereitende Untersuchungen zum Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts/der Städtebauförderung

Für den vorgesehenen Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts/der Städtebauförderung sollen die vorbereitenden Untersuchungen parallel und in enger Abstimmung mit der Rahmenplanung eingeleitet werden. Durch die vorbereitende Untersuchung wird nach § 141 BauGB eine Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Maßnahme im Allgemeinen geschaffen. Sie wird eine Analyse der Bedarfe, Potenziale und erforderlichen Maßnahmen sowie der Prüfung der für die Zielerreichung geeigneten Instrumente des besonderen Städtebaurechts umfassen.

Die vorbereitenden Untersuchungen werden aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Die Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen stehen im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bei der Haushaltsstelle 3696/893 40-2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West - Neues Gebiet“ zur Verfügung. Der genaue finanzielle Aufwand für die vorbereitenden Untersuchungen wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung ermittelt.

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Senatsvorlage nicht verbunden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Auf Basis der nunmehr entstehenden Rahmenplanung wird wie unter B. Lösung aufgezeigt auch eine Abgrenzung der jeweiligen Entwicklungsbereiche und damit einhergehend der federführenden Zuständigkeit innerhalb des Senats erfolgen.

Für die gewerbliche Entwicklung des Standortes BWK wird damit die Aktualisierung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis des zu erarbeitenden Rahmenplans und dem dann abgegrenzten Entwicklungsbereich Gewerbe erforderlich. Der Berufsbildungsstandort einschließlich der ihm zuzuordnenden übergeordneten Infrastruktur wird bei dieser Untersuchung exkludiert; die Flächen des Campus werden nicht berücksichtigt (anteilige Kosten für Grunderwerb und Erschließung sind damit ausgenommen).

Für die Entwicklung des Berufsbildungscampus sowie für die städtebaulichen Maßnahmen zur Aufwertung des Blumenthaler Zentrums sind ebenfalls auf Basis des zu erarbeitenden Rahmenplans und den dann abgegrenzten Entwicklungsbereichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen nach Fertigstellung der Rahmenplanung erfolgen und der Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Genderbezogene Auswirkung

Die Entwicklung des Gewerbegebietes BWK hin zu einem Standort mit einem Berufsbildungscampus und mit Flächen für kleinteiliges Gewerbe weist keine geschlechtsspezifischen Wirkungen auf. Alle Maßnahmen richten sich an alle Personengruppen, sie schließen keine Gruppen aus. Auf diesem Wege führt die Standortentwicklung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Stadtteil Blumenthal. Der Gesamtprozess trägt zur Chancengleichheit bei.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Ortsbeirat Blumenthal hat sich in der Sitzung am 20.01.2020 mit den wesentlichen Inhalten des Strukturkonzeptes und Werkstatteverfahrens befasst. Die Stellungnahme des Ortsbeirates ist als Anlage 3 beigefügt. Im Ergebnis begrüßt der Ortsbeirat Blumenthal die Entscheidung der Jury für den Entwurf des Strukturkonzeptes von De Zwarte Hond. Neben Detailfragen zur Entwicklung der BWK-Fläche hat der Ortsbeirat Blumenthal in seiner Stellungnahme offene Themen formuliert, die im Zuge der nun anstehenden Konkretisierung der städtebaulichen Planungen berücksichtigt und bewertet werden.

Am 12.02.2020 befasste sich der Regionalausschuss der Ortsbeiräte Burglesum, Blumenthal und Vegesack mit dem Wettbewerb zum Strukturkonzept für die BWK-Flächen und dessen Ergebnis von De Zwarte Hond. Er nahm die Ausführungen der beteiligten Fachressorts zur Kenntnis und fordert die frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ortsbeiräte, auch für die Standorte der umziehenden Berufsschulen. Die Stellungnahme des Regionalausschusses ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Senat hat am 16.06.2020 das vorgelegte Strukturkonzept zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK und zur Entwicklung eines Berufsbildungscampus zur Kenntnis genommen und der mit der Bereitstellung der Planungsmittel verbundenen Vorbelastung des Haushaltes 2021 in Höhe von insgesamt 144.000 € zugestimmt.

F. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

G. Beschlussvorschlag

Für die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit:

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK und zur Entwicklung eines Berufsbildungscampus zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem nächsten Planungsschritt zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzeptes zu einem Rahmenplan mit Kosten in Höhe von 192.000 € zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt zur Kenntnis, dass

die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB für ein geplantes Stadterneuerungsgebiet Blumenthal einleiten wird.

4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt, den auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2020 in Höhe von 16.000 € aus den im Haushalt bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen, zur Verfügung stehenden Mittel zu leisten.
5. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 3708/884 35-8, an das Sondervermögen Gewerbeflächen, für den auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2021 in Höhe von 48.000 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 entsprechend der beigefügten Anlage 5.3 zu.
6. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Für die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung:

1. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt dem Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK und zur Entwicklung eines Berufsbildungscampus zu.
2. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt dem nächsten Planungsschritt zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzepts zu einem Rahmenplan mit Kosten in Höhe von 192.000 € zu.
3. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beschließt, den auf die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2020 in Höhe von 11.750 € in 2020 aus der Finanzposition 3696/893 40 -2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West – Neues Gebiet“ sowie in Höhe von 4.250 € in 2020 aus der Haushaltsstelle 3691/532 14-2, Planungskosten für Einzelaufgaben, zur Verfügung stehenden Mittel zu leisten.
4. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 35.250 € in 2021 aus der Finanzposition 3696/893 40 -2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West – Neues Gebiet“ sowie in Höhe von 12.750 € in 2021 aus der Haushaltsstelle 3691/532 14-2, Planungskosten für Einzelaufgaben entfallenden Kostenanteil mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 entsprechend der beigefügten Anlage 5.3 zu.

Für die städtische Deputation für Kinder und Bildung:

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes BWK und zur Entwicklung eines Berufsbildungscampus zu.
2. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem nächsten Planungsschritt zur weitergehenden Qualifizierung des Strukturkonzepts zu einem Rahmenplan mit Kosten in Höhe von 192.000 € zu.
3. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt zur Kenntnis, dass die

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB für ein geplantes Stadterneuerungsgebiet Blumenthal einleiten wird.

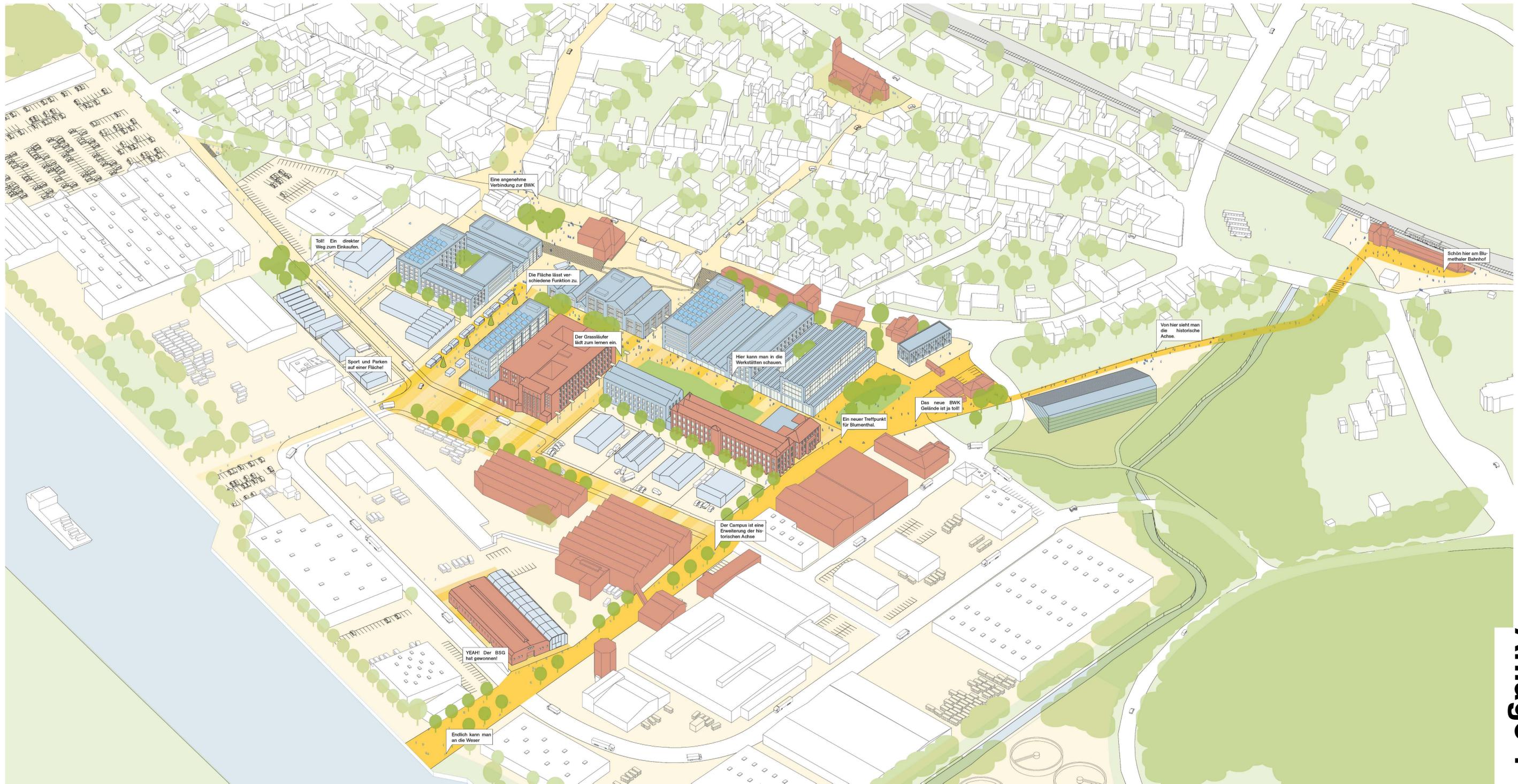
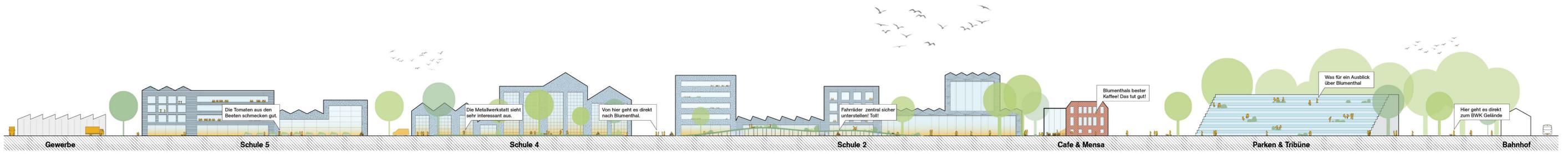
4. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung beschließt, den auf die Senatorin für Kinder und Bildung entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2020 in Höhe von 16.000 € aus den im Haushaltsentwurf 2020/21 veranschlagten Planungsmittel für die Schulstandortplanung bei der Hst. 3210/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan, zur Verfügung stehenden Mittel zu leisten.
5. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 3210/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan, für den auf die Senatorin für Kinder und Bildung entfallenden Kostenanteil für die städtebauliche Rahmenplanung für 2021 in Höhe von 48.000 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 entsprechend der beigefügten Anlage 5.3 zu.

Anlagen

- 1.) Städtebaulicher Entwurf De Zwarte Hond
- 2.) Faltblatt zum Werkstattverfahren
- 3.) Stellungnahme/Beschluss Ortsbeirat Blumenthal
- 4.) Stellungnahme/Beschluss Regionalausschuss
- 5.) M-Anträge zur Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen

DIE NEUE BWK - BLEND IN AND BE SPECIAL

Berufsschüler*innen und Gewerbetreibende verweben sich mit Blumenthal



AUFGABEN DES WERKSTÄTTFERFAHRENS

Ziel ist die Entwicklung eines Strukturkonzeptes für eine städtebauliche Rahmplanung am Industrie- und Gewerbestandort BWK.

Das Strukturkonzept soll belastbare Aussagen zu Erschließung, Nutzungsstruktur sowie Städtebau und Freiraum, aber auch zu den zeitlichen Entwicklungs-szenarien der Umsetzung enthalten.

Entwicklungsphasen

Konzepte in einzelnen Entwicklungsphasen sowie die Darstellung der zeitlich gestaffelten Umsetzung des in den jeweiligen Phasen vorgesehene Verteilung der Mobilitätsarten und die Stellplatzsituation.

Folgende Aufgabenbereiche sind von den Büros im Strukturkonzept zu bearbeiten:

Berufsbildungscampus + Handwerkszentrum

Entwicklung von Teilen des Planungsraums als Berufsbildungscampus und parallele Unterstützung der Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen.

Anbindung Zentrum Blumenthal

Verknüpfung mit dem Zentrum Blumenthal und Anbindung an das Rathaus und den Marktplatz durch Schaffung von sinnvollen Wegeverbindungen und Berücksichtigung der Verkehrsknotenpunkte.



INHALTE DER AUSLOBUNG BERUFSBILDUNGSCAMPUS UND ZENTRUM FÜR HANDWERK

Das Gewerbegebiet BWK ist aus den Flächen der ehemaligen Bremer Woll-Kämmerei (BWK) hervorgegangen. Teile des Gewerbegebietes sowie das angrenzende historische Rathaus Blumenthal werden als Standort für einen Berufsbildungscampus sowie als Flächen für kleinteiliges Gewerbe und Handwerk entwickelt. Vor diesem Hintergrund und als Grundlage für die weitere planerische Standortqualifizierung wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept entwickelt.

Mehrere Berufsschulstandorte, die sich bislang alle über den Stadtbezirk Bremen-Nord und den Ortsteil Industriehäfen verteilt befinden, werden sukzessive an einem neuen Standort konzentriert. Zusammen mit der Ansiedlung von Handwerk und Gewerbe können Synergiepotenziale auf dem Gelände genutzt werden. Die historischen Gebäude der Woll-Kämmerei, die teilweise unter Denkmal- und Ensembleschutz stehen, ermöglichen eine einzigartige Adressbildung für den Berufsbildungscampus. Mit einer Berufsschulnutzung wird ein Impuls für die Inwertsetzung der historischen Gebäude gesetzt. Die Entwicklung des BWK-Geländes bietet das Potenzial, durch verstärkte Nachfrage den Stadtteil Blumenthal zu stabilisieren.

An dem Verfahren haben das Büro *DeZwarteHond*, aus Köln/Rotterdam, *Westphal Architekten BDA* sowie *forum L* aus Bremen teilgenommen. Der hier im Vordergrund stehende Siegerentwurf stammt von dem Büro *DeZwarteHond*.

Durch die Lage weist das Gebiet gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Handwerk, produzierendes Gewerbe sowie standortbezogene ergänzende Dienstleistungen.

Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebietes als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt.

Die hier skizzierten historischen Gebäude sind dem BWK-Gelände zugeordnet. Ergänzend sind Handwerksfläche und Gewerbeverbindungen eingezeichnet.



Freie Hansestadt Bremen

Fotos:
Frank Thomas Koch

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Zweite Schlachtforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
www.bildung.bremen.de

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen
www.baumwelt.bremen.de

Bauamt Bremen Nord
Gerhard-Rohlf's-Straße 62
28757 Bremen
www.bbn.bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4
28195 Bremen
www.wfb-bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung
Bremen GmbH
Wir schaffen Perspektiven



BWK WEITERBAUEN STRUKTURKONZEPT BWK-GELÄNDE

Konkurrierendes Werkstattverfahren in Blumenthal, Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

START AUF DEM BWK-GELÄNDE AUFTAKT UND ZWISCHENPRÄSENTATION



Im September 2019 fanden sich die drei Planungs- und Gewerbestandort BWK. Innerhalb von drei Tagen erarbeiteten die Büros vor Ort erste konzeptionelle Ansätze, welche anschließend von der Jury präsentiert und diskutiert wurden. Die Auslobung wurde durch die begleitende Arbeitsgruppe in den Büros ausgearbeitet.



DATEN UND FAKTEN BWK-GELÄNDE

BLUMENTHAL ist der nördlichste Stadtteil Bremens. Einwohner*innenzahl: 32.241 (Stand 12/2016)

Fläche: 22.672 km²

Die **BREMER WOLL-KÄMMEREI** wurde 1883 als Aktiengesellschaft gegründet und war ein weltweit tätiges Unternehmen in der Wolltextilindustrie und hatte früher bis zu 5.000 Beschäftigte. Die Verarbeitung von Rohwolle wurde am Bremer Standort am 27. Februar 2009 eingestellt.

Grundstück: ca. 40 ha

Lage: zwischen Weser und Stadtteilzentrum Blumenthal

Anbindung: über Bahnhof Blumenthal und Autobahn A27

Es befinden sich mittlerweile etwa 20 Unternehmen, zum Beispiel Produktions- und Handwerksbetriebe, Dienstleistungs- und Logistikunternehmen sowie verarbeitendes Gewerbe vor Ort.

Die zahlreichen historischen Bestandsbauten stehen zu großen Teilen leer.

In Folge eines Dialogverfahrens im Jahr 2010 wurde eine hochwertig gestaltete Wegeverbindung vom Haupteingang des Geländes bis zur Weser hergestellt: die sogenannte **„Historische Achse“**. Sie wird gesäumt von zahlreichen historischen Bestandsgebäuden und bietet einen öffentlichen Aufenthalts- und Veranstaltungsraum.

Auslobung 04. Sept. 2019

Werkstatt 25. – 27. Sept. 2019

Jurysitzung 16. Dez. 2019

DeZwarteHond.



Markt Blumenthal | Quelle: DeZwarteHond.

WERBUNG BLUMENTHAL TRIFFT BWK

Der neue Campus wird geöffnet und durch eine Vielzahl von neuen und alten Verbindungen an Blumenthal und den Marktplatz, an die Weser, an den Wätjens Park sowie an die westlich gelegenen Einkaufsmöglichkeiten angebunden.

Dadurch treffen Lernende, Gewerbetreibende und Ortsansässige aufeinander. Das BWK-Gelände wird somit nicht nur ein Schulcampus, sondern auch ein urbaner Ort.



Historische Achse | Quelle: DeZwarteHond.

ADRESSIERUNG ERWEITERUNG HISTORISCHE AXHSE

Die beeindruckende historische Kulisse des BWK Geländes wird durch den Berufsbildungscampus erweitert. Die neue Fläche schafft für Schulen und Gewerbetreibende Adressen und lädt zum Kennenlernen der unterschiedlichen Berufssparten ein.

In den Erdgeschossen der Schulen befinden sich Werkstätten. Hier können Gewerbetreibende und Ortsansässige der Schülerschaft beim Lernen und Üben zusehen.



Berufsschulcampus | Quelle: DeZwarteHond.

EINE CHANCE FÜR BLUMENTHAL
Die Entscheidung auf den zur Verfügung stehenden Flächen einen Berufsbildungscampus zu entwickeln, bedeutet, dass in Zukunft täglich bis zu 5.000 Schüler*innen nach Blumenthal kommen werden. Eine große Aufgabe für den Stadtteil und eine noch größere Chance, diesem neue Lebendigkeit zu verleihen. Das Planungsgebiet ist #versorgungsnah, #bahnnah, #naturnah, #wesernah und #autobahnnah. Eine Umgebung mit vielen Potenzialen, die sich sehr gut für einen neuen Schulcampus eignet. Diese Potenziale sind der Ausgangspunkt des Entwurfs. Das Gebiet wird nicht nur Berufsbildungscampus, sondern ist gleichzeitig Stadterweiterung für das Zentrum Blumenthal.

NACHHALTIGE MOBILITÄT
Der neue BWK-Campus wird zusätzliche Verkehre generieren. Damit dies weder Blumenthal noch den Campus belastet, muss sich parallel das Mobilitätsverhalten ändern. Hierzu gibt es zwei unterstützende Strategien: zum einen gute alternative Angebote auf dem Niveau der Gesamtstadt und zum anderen einen Komfort- und Zeitgewinn. Deshalb wird der Pkw-Verkehr in ein Parkdeck an der Blumenthaler Aue geleitet. Rad Fahrende hingegen fahren bis ins Herz des Campus und stellen dort unter dem „Grünen Läufer“ ihr (E-)Bike ab. Der Campus und die historische Achse sind damit komplett autofrei.

Auch die Mitarbeiter*innen der bestehenden und der neuen Gewerbebetriebe können das neue Parkdeck nutzen.

Der gewerbliche Lieferverkehr mit Lkws wie auch die Anlieferung der Schulgebäude finden über die Straße „Marschgehren“ statt. Die Straße „Zum Kammstuhl“ wird für den Schwerlast- und Lieferverkehr an der historischen Achse unterbrochen.

IDENTITÄT UND CHARAKTER
Die Gebäude der Berufsschulen sollen in ihrer Struktur und Erscheinung aus dem Kontext heraus entwickelt werden. Die neuen Schulgebäude sind wie die monumentalen Backsteingebäude der BWK gleichzeitig Solitär und Kontext – „Blend in and be special!“

FLEXIBILITÄT IN DER ENTWICKLUNG
Ein wichtiger Punkt für eine erfolgreiche Projektentwicklung ist die Flexibilität, auf notwendige Änderungen in den Anforderungen der einzelnen Schulen eingehen zu können, ohne Qualität – zum Beispiel im öffentlichen Raum – zu verlieren. Die großen Baufelder können flexibel unterteilt, erweitert und getauscht werden. Das architektonische Konzept lässt sehr unterschiedliche Kubaturen und Höhen zu. Dennoch bleibt das Konzept der Freiräume und starken Verbindungen in die Umgebung erhalten. Für die einzelnen Entwicklungsphasen gilt, dass je zwei Schulen und ein Freiraumbaustein zusammen gedacht werden und möglichst zeitgleich entstehen.



Matthias Rottmann von DeZwarteHond. stellt konzeptionelle Ideen vor.



Die Fachpreisrichtenden Michael Frenz und Prof. Katja Pahk diskutieren.



Bild wieder mit neuem Leben gefüllt: Gebäude 42/44

JURYURTEIL

Die Jury favorisiert das Konzept des Büros DeZwarteHond.: Die Analyse der vorhandenen Schulstandorte in Verbindung mit deren Flächenverbräuchen sowie der Umgang mit dem öffentlichen Raum überzeugen.

Die städtebauliche Anbindung an das Ortszentrum sowie an den S-Bahnhof führt zu einem schlüssigen Konzept sowohl an den Eingängen, als auch im Zentrum des Bildungscampus.

Die Würdigung des Ortes geschieht durch eine Symbiose von historischer Substanz und einer zeitgemäßen Architektursprache. Ein sehr gut gelungener Vorschlag ist die Nutzung der Fliegerhalle als Sporthalle auch für örtliche Vereine. Sie ist verbindendes Element zwischen Campus und Weser.

Der Entwurf zeigt eine Vielfalt von Entwicklungsmöglichkeiten, das städtebauliche Konzept lässt Transformationen in der Schulentwicklung zu. Das Gewerbe kann Teil des Schulkonzeptes sein, aber auch eine eigene Entwicklung nehmen. Die Kubaturen geben auch die Möglichkeit für Hybridgebäude (Nutzung von Schule und Gewerbe).

Das Erschließungskonzept mit Freiräumen und Wegeverbindungen sowie der Verbindung von Aufenthalt und Nutzungen im öffentlichen Raum ist gut durchdacht und funktionsfähig.



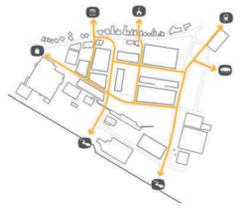
Im Querschnitt durch das Gebiet zeigt sich das Zusammenspiel von höheren und niedrigeren Gebäuden entlang des zentralen Freibereiches.



Strukturplan | Quelle: DeZwarteHond.

Die im Lageplan rot markierten historischen Bestandsgebäude werden durch die dargestellten grau-blauen Neubauten erweitert und ergänzt.

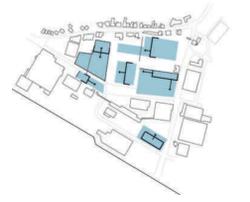
„BLEND IN AND BE SPECIAL!“ DAS MOTTO DES NEUEN BWK-GELÄNDES



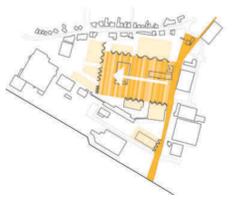
WERBUNG MIT BLUMENTHAL
Neue Zugänge, insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie Wegeverbindungen öffnen das BWK-Gelände und erweitern Blumenthal bis zur Weser.



ÖFFNUNG DES GEBIETES
Die Freiräume und die drei Magnete Mensa, Sport und Mobilität laden zum Lernen, Sportel treiben, Ruhen und Experimentieren ein. Erst hierdurch wird das BWK-Gelände öffentlich.



FLEXIBLE SCHULENTWICKLUNG
Die großen Schulbaufelder können flexibel unterteilt, erweitert und getauscht werden; das architektonische Konzept lässt unterschiedliche Kubaturen und Höhen zu.



HISTORISCHE AXHSE +
Der Berufsbildungscampus erweitert das BWK-Gelände. Schulen und Gewerbetreibende erhalten Adressen und laden zum Kennenlernen unterschiedlicher Berufssparten ein.



forum L

Städtebauliches Konzept von forum L | Quelle: forum L.

Das BWK-Gelände wird in zwei Teilen neu entwickelt. Der westliche Teil wird zur flexiblen Gewerbefläche, insbesondere mit kleinen Handwerksbetrieben, angrenzend entsteht der Campus mit der Umnutzung der vorhandenen historischen Gebäude und ergänzender Bebauung mit einem zentralen Platz/einer Mensa.

Die vorhandene gewerbliche Erschließungsachse „Zum Kammstuhl“ schließt den Bildungscampus im Süden zum Gewerbegebiet ab und ermöglicht die Einbindung des historischen Gebäudes 56.

Bezogen auf das Konzept der Zusammenlegung von fünf Berufsschulen ist der Ansatz des Büros, Fach-Cluster zu schaffen. Das bedeutet das Clustern von parallelen Nutzungseinheiten, die zu einem in sich geschlossenem Gebäude zusammengelegt werden. Pädagogische Bereiche können gebündelt und als eigenständiges Element innerhalb des gesamten Berufsbildungscampus verortet werden. Gemeinsam mit der historischen Substanz der ehemaligen Wollkammerlei, soll in dem zentralen Block, der im Wesentlichen von den wenigen historischen Gebäuden gebildet wird, der neue Bildungscampus entstehen.

Hier verbleibt lediglich die äußere Fassade, welche die Hülle für die gestapelten Dreiflüß-Sporthallen bietet. Das Gewerbecluster im Westen des Campus bietet durch seine flexible Grundstruktur auf 9.900 m² Fläche ca. zwölf Handwerksbetrieben eine Neuanweisung sowie Erweiterungsoptionen. Innerhalb des Rasters und der Erschließungsflächen können verschiedene Bedarfe gedeckt werden. Die Fliegerhalle wird für Gewerbebesuch und Schaufenster Berufsbildungscampus als offene Halle ohne feste Einbauten restauriert.



Westphal Architekten BDA

Städtebauliches Konzept von Westphal Architekten BDA | Quelle: Westphal Architekten BDA

Der Vorschlag für die Bildungslandschaft entwickelt sich aus einer Sehnsucht: „Blumenthal ans Wasser!“.

auf die Ausrichtung der historischen Gebäude und deren Fassaden: Alle neuen Achsen von Wegen und Gebäuden entwickeln sich selbstverständlich aus den Geometrien der denkmalgeschützten Altbauten.

Eine großzügige Wegeverbindung führt die Bezüge aus der Mühlenstraße hinein in den Campus und entwickelt einen öffentlichen Raum entlang der Bestandsgebäude bis hin zur historischen Achse. Diese architektonischen Zeitzeugen bilden den identitären Mittelpunkt des Bildungscampus und prägen das kraftvolle Ensemble an der „Campuswiese“. Hier konzentriert sich das öffentliche Leben der Bildungslandschaft: Alle Gebäude werden aus der Grünen Mitte erschlossen, alle Begegnungen finden hier statt, die der Schülerschaft, Lehrenden und der Ortsansässigen.

Der Campus bleibt autofrei: Pkws verbleiben entweder auf dem Mobility Hub am „Dreiecksgrundstück“ oder im zentral gelegenen Fahrrad- und Pkw-Park haus mit einer erdgeschossigen öffentlichen Nutzung. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die bereits ausgebauten Straße „Zum Kammstuhl“, die historische Achse wird nur fuß- und radläufig frequentiert.

Auch die städtebaulichen Raster und die daraus resultierenden Infrastrukturen im Quartier beziehen sich

Die Etappierung des Quartiers erfolgt „von außen nach innen“. Somit können die ersten Neubauten mit den vorhandenen Erschließungen errichtet werden und die Hallen 230/240 vermietet bleiben.

Ortsamt Blumenthal
-Amtsleitung-



Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Vorab per Mail:

beiraete@bildung.bremen.de beiraete@bau.bremen.de;
beiraete@wah.bremen.de;
juergen.opielka@wfb-bremen.de

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420

Fax: 0421 / 496-7420

E-mail:
office
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 14.02.2020

Beiratsbeschluss vom 10.02.2020 – Stellungnahme des Beirats Blumenthal zum Strukturkonzept für eine städtebauliche Rahmenplanung am Industrie- und Gewerbestandort BWK

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2020 folgenden Stellungnahme zu o. g. Strukturkonzept gefasst, welches dem Beirat am 20.01.2020 vorgestellt wurde. Ich übersende diese mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- a. Der Beirat Blumenthal begrüßt, dass die beteiligten Senatsressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa, Kinder und Bildung, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und das Bauamt Bremen-Nord sich auf ein gemeinsames Werkstattverfahren verständigt und es durchgeführt haben.
- b. Die im Verfahren gestellten Aufgaben waren schlüssig und konnten vom Beirat in der öffentlichen Sitzung gut nachvollzogen werden.
- c. Die Entscheidung der Jury für den Entwurf „**Die neue BWK. Blend in and be special**“ von **DeZwarteHond** konnte nach Abschluss der Präsentation und Diskussion nachvollzogen werden und findet vorbehaltlos die Unterstützung des Beirats.

2. Detailfragen

- a. Positiv bewertet wird der Grundsatz, dass die Historische Achse als zentraler Ort des Gebiets weiterentwickelt werden soll. Dadurch wächst die Achse in den Campus hinein und wird zu einem Ort des Erlebens.
- b. Die Komposition des Entwurfs von historischer Bausubstanz mit moderner heller Architektur ist überzeugend und schafft einen urbanen facettenreichen Ort.
- c. Der Versuch einer Anbindung des BWK-Geländes mit dem Stadtteilzentrum ist mit der beschriebenen Verwebung gelungen und der Beirat begrüßt, dass dazu der Bereich neben dem historischen Rathaus als Zugangsbereich freigeräumt werden soll/muss. Der dargestellte Multifunktionsraum stellt eine optimale Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung für

Bürger*innen und Schüler*innen gleichermaßen dar und hilft perspektivisch das Dilemma um die brache Fußgängerzone aufzulösen.

- d. Die Verbindung von Berufsbildungscampus und Handwerkerzentrum ist gelungen und sorgt für Optimismus im Beirat, dass auch bei der Ansiedlungspolitik große Erfolge realisierbar erscheinen.
- e. Das Mobilitätskonzept ist schlüssig und der Beirat begrüßt insbesondere den Plan, den eigentlichen Campus komplett vom motorisierten Individualverkehr freizuhalten und dort nur Fahrräder und Fußgänger*innen zuzulassen.
- f. Die Parkräume für Pkw auf dem ehemaligen Mitarbeiterparkplatz und Fahrräder auf der Schulmeile in architektonisch reizvollen Gebäuden mit multifunktionaler Nutzung ist ein wirkliches Highlight und schafft auf und vor, in der Regel leblosen, Räumen eine lebendige Atmosphäre.

3. Offene Themen

- a. Der Vorschlag für die Nutzung der Fliegerhalle als Trainings- und Lehrschwimmbad soll ernsthaft geprüft werden. Der Beirat sieht hier die optimale Ergänzung zur geplanten Sporthalle des Vereins für Turn und Tanz Farge-Rekum (VTT) an der Straße Marschgehren. Der im Entwurf von DeZwarteHond dargestellte gläserne Anbau könnte die Fliegerhalle für die Zukunft als Veranstaltungsort optimieren. Zusätzlich könnte es Sinn machen, die in der nachbarschaftlichen Umgegend angesiedelten Vereine und Verbände zu beteiligen.
- b. Der Beirat fordert schon seit langem eine intensivere kulturelle Nutzung des Geländes. Der Entwurf schafft Freiräume für die heute schon auf dem Gelände etablierte Formate wie „La Strada“ oder den „E-Day Blumenthal“ sowie neuere Nutzungen wie Open-Air-Festivals. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern soll den Anstoß geben, über weitere kommerzielle und kulturelle Nutzungen nachzudenken und Angebote zu machen. Auch ist es erforderlich, die kulturelle Nutzung für kleinere Theatergruppen, Kleinkunst und ähnliches planerisch festzulegen. Der Beirat kann sich vorstellen, dass für diese Zwecke im Hochbau eine Etage unter dem Arbeitstitel „Kulturetage Blumenthal“ (z.B. für das Kämmereimuseum, Ausstellungen, Kulturcafé) entwickelt werden kann.
- c. Das Verfahren zur Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans 1288 (neu 1580; siehe https://www.bauleitplan.bremen.de/bplan/bp_01580.pdf) muss zügig begonnen werden. Hierfür ist dem Beirat unverzüglich ein Zeitplan mit definierten Meilensteinen vorzulegen.
- d. Parallel ist die Planung für den Bereich der sozialwissenschaftlichen Berufe energisch voranzutreiben. Der Beirat unterstützt dabei den Wunsch der Schulleitung nach vollständigem gemeinsamen Umzug der Schule. Daher sollte sofort mit der Planung des ersten Anbaus mit einer Bruttogeschossfläche von rund 6.000 m² begonnen werden. Dazu ist zu klären, ob ein Nutzungsvertrag für die Halle des VTT die geforderte Sporthalle ersetzen kann.
- e. Insgesamt ist ein Zeitplan für den Bau und die Entwicklung des Campus aufzustellen. Dieser Zeitplan sollte verschiedene Szenarien beinhalten:
 - a. Szenario 1: Zeitplan bei ratierlicher Finanzierung aus dem Haushalt der FHB.
 - b. Szenario 2: Zeitplan bei Realisierung durch eine mit staatlichem Grundkapital ausgestattete Schulbaugesellschaft
 - c. Szenario 3: Zeitplan bei Realisierung durch private Investoren und anschließendem Kauf oder Miete des Objekts.
- f. Der Zeitplan insgesamt muss nach dem ersten Schritt mit der sozialwissenschaftlichen Berufsschule als nächsten Schritt die Anbindung des Blumenthaler Zentrums vornehmen. Das macht insofern auch Sinn, weil die alten Hallen hinter dem Rathaus und wie die leerstehende ehemalige Bibliothek zurückgebaut werden sollen und dann dort Platz ist. Ein wesentlicher Grund ist aber vor allem der jetzt schon beklagenswerte Zustand des Blumenthaler Zentrums. Wenn man mit der Ansiedlung des Campus auch für das alte Zentrum einen kräftigen Impuls verbindet, dann darf der nicht als Letztes erfolgen (und dann vielleicht im Jahr 2030). Dieser Impuls muss so früh wie möglich gesetzt werden, zumal der Senat ja von weiteren wesentlichen städtebaulichen Fördermaßnahmen absehen wird. Hierzu verweist der Beirat

auf seine Stellungnahme zur Mitteilung des Senats „Wie kann neues Leben in Blumenthals Zentrum entstehen?“ (siehe Anlage)

- g. Bei der Finanzierung muss auch eine Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten durch den Bund durchgeführt werden. Der Beirat bietet hierbei seine Unterstützung an.
- h. Für das gesamte Gebiet sollte es ein Konzept für die energetische Versorgung geben. Dabei ist die Nutzung vorhandener Energieproduzenten ebenso zu bewerten wie ein Gesamtkonzept mit regenerativen Energiequellen.
- i. Zwingend erforderlich für die Realisierung eines solchen Projekts ist eine kritische Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für das Heizkraftwerk Blumenthal. Dabei ist der Zeitraum für die Betriebsgenehmigung zu betrachten und ob es Möglichkeiten gibt, eine Verkürzung der Betriebsgenehmigung vorzunehmen. Ziel muss es sein, die Schadstoffbelastung auf Dauer gegen Null zu bringen.
- j. Im laufenden Prozess soll unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Maßnahmen zum Hochwasserschutz noch nicht begonnen worden sind, geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die Wasserkante erlebbarer zu machen.
- k. Hinzu kommt auch die Überlegung, ob dort eine Anlegemöglichkeit für die vom Beirat gewünschte schnelle Fährverbindung City-Nordwest geschaffen werden kann.
- l. Wichtig ist auch, dass parallel zur Campusplanung und –entwicklung auch die Nutzungen für die freiwerdenden Schulen in den anderen Stadtteilen vorangetrieben werden. Nur so ist eine reibungslose Migration möglich.
- m. Für das angedachte Wohnheim ist zu prüfen, ob dafür eine Fläche in der Größenordnung von rund 2.000 m² reserviert werden kann. Als Wohnform soll geprüft werden, ob man dort mit „Tiny Houses“ arbeiten kann, die den Vorteil hätten, dass sie generationenübergreifend geeignet sind und es möglich wäre, den Bau und die Ausstattung mithilfe der vor Ort angesiedelten Handwerksfirmen und Berufsschulen auszuführen.

4. Fazit

Der Beirat Blumenthal nimmt den aktuellen Diskussionsstand zustimmend zur Kenntnis und fordert die beteiligten Stellen auf, die Anregungen des Beirats in die weitere Arbeit einfließen zu lassen. Der Beirat wird die weitere inhaltliche Ausgestaltung und die Planungsschritte mit dem dafür eingerichteten Ausschuss eng begleiten.

Für Rückfragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nowack
Ortsamtsleiter

Ortsamt Vegesack



Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen

Auskunft erteilt Frau Maren Zilm
Zimmer 1.3

An die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnbau

Tel.: 0421 361-7230
Fax: 0421 496-7230

An die Senatorin für Kinder und Bildung

E-Mail:
office@oavegesack.bremen.de

An das Bauamt Bremen-Nord

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

An die Wirtschaftsförderung Bremen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Bremen, 17.02.2020

Sitzung des Regionalausschusses Bremen-Nord am 12.02.2020 Berufsschul-Campus auf dem BWK-Gelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalausschuss Bremen- Nord hat sich während seiner Sitzung am 12.02.2020 mit den Planungen zum Berufsschul-Campus auf dem BWK Gelände befasst.

Nachstehend sende ich Ihnen den einstimmig gefassten Beschluss es Ausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fordert die federführenden Fachressorts auf, kontinuierlich über den Fortgang des Projektes zu berichten. Hierbei ist insbesondere Augenmerk auf die lückenlose Anschlussnutzung der aufzugebenden Schulstandorte zu legen. Die örtlich zuständigen Beiräte sind frühzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

M

Anlage zur Vorlage Integration eines Berufsbildungscampus am Standort BWK

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2020
Produktgruppe: 21.05.07 Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3239/722 22-8
 BKZ : 200, FBZ :
 Planungsmittel Schulstandortplan

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 28.04.20)	2.377.120,00 €	- bereits verausgabt	212.940,00 €
		- bereits verpflichtet	0,00 €
		<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	<i>0,00 €</i>

48.000,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
--------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
21.05.07	3239/722 23-6	Programm Umsetzung Schulstandortplanung	48.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Für das Jahr 2020 ist die Bereitstellung von Barmitteln in Höhe von 16.000 € bei der Hst. 3239/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan erforderlich. Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 48.000 € bei der Hst. 3239/722 22-8, Planungsmittel Schulstandortplan, erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. Für die gewerbliche Entwicklung des Standortes BWK wird die Aktualisierung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Der Berufsbildungsstandort wird hierbei exkludiert. Die Aktualisierung soll nach Fertigstellung der Rahmenplanung erfolgen und der Fachdeputation sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Kinder und Bildung

An den Senator für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Im Auftrag

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Herr Henke

16686

Bremen, 29.Mai 2020

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbeflächen / Regionalplanung (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3708/884 35-8

BKZ : 700, FBZ :

An das SV Gewerbeflächen

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)

4.328.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt

58,65 €

- bereits verpflichtet

0,00 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.*

16.255.483,00 €

48.000,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
--------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Für das Jahr 2020 ist die Bereitstellung von Barmitteln in Höhe von 16.000 € bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen erforderlich. Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 48.000 € bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen, erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. Für die gewerbliche Entwicklung des Standortes BWK wird die Aktualisierung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Der Berufsbildungsstandort wird hierbei exkludiert. Die Aktualisierung soll nach Fertigstellung der Rahmenplanung erfolgen und der Fachdeputation sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 12.Mai 2020

M Anlage zur Vorlage SV Überseestadt - Maßnahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK)

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2021

Produktgruppe: 68.32.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3696/893 40-2

Städtebauförderung Denkmalschutz West - Neues Gebiet

BKZ : 680, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt	0,00 €
- bereits verpflichtet	0,00 €
davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	€

35.250,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
68.32.06	3696/892 20-8	Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung	35.250,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Es ist beabsichtigt, die oben genannten Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm zu finanzieren.

Der Anteil der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgt in Höhe von 11.750 € in 2020 und 35.250 € in 2021 aus der Finanzposition 3696/893 40 -2 „Städtebauförderung Denkmalschutz West – Neues Gebiet“.

Die genannten Mittel sind der genannten Haushaltsstelle im Haushaltsentwurf 2020/2021 veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 29.Mai 2020

Runge
18178



M Anlage zur Vorlage SV Überseestadt - Maßnahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK)

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2021
Produktgruppe: 68.32.07 Bauamt Bremen-Nord

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3691/532 14-2

BKZ : 691, FBZ :

Planungskosten für Einzelaufgaben

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. €

12.750,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
68.32.06	3696/893 20-6	Zuschüsse für Maßnahmen der Städttebauförderung	12.750,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Standort BWK weist gute Bedingungen für die Ansiedlung von innovativen kleineren Unternehmen auf. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, die noch zu entwickelnden Flächenpotenziale des Gewerbegebiets als Standort für Handwerk und kleinteiliges Gewerbe zu profilieren. Seitens des Senats wird zudem die Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil Blumenthal verfolgt. Zielsetzung ist es daher, den Standort als Berufsbildungscampus zu entwickeln und parallel die Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe auf den verbleibenden Flächen zu unterstützen. Hierdurch sollen Synergien zwischen Gewerbe und beruflicher Bildung entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem konkurrierenden Werkstattverfahren ein Strukturkonzept als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung zur weiteren Standortqualifizierung erarbeitet. Dieses Strukturkonzept wäre in einem nächsten planerischen Schritt mit allen Beteiligten und nach den Vorgaben der Fachressorts zu einem abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung des Berufsschulcampus und des Gewerbegebiets auf dem BWK-Gelände zu qualifizieren und konkretisieren. Hierfür werden insgesamt Planungskosten in Höhe von 192.000 € brutto erforderlich; 48.000 € in 2020 und 144.000 € in 2021. Die Planungskosten sollen auch weiterhin durch die beteiligten Ressorts Bildung, Bau und Wirtschaft zu gleichen Teilen geleistet werden. Dementsprechend ergibt sich ein Betrag in Höhe von 64.000 €, der durch das jeweilige Ressort zu finanzieren ist. Es ist beabsichtigt, die oben genannten Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm zu finanzieren. Der Anteil in Höhe von 4.250 € in 2020 und 12.750 € in 2021 entfällt auf das Bauamt Bremen-Nord kann aus der Finanzposition 3691/532 14-2 „Planungskosten für Einzelaufgaben“ entnommen werden. Die genannten Mittel sind der genannten Haushaltsstelle im Haushaltsentwurf 2020/2021 veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die aufgezeigten erforderlichen Planungskosten in Höhe von 192.000 € sind zwingend erforderlich um den ersten, zur Umsetzung der Erweiterung des Schulstandortes Eggestedter Straße erforderlichen Baustein des Berufsbildungscampus umzusetzen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Herbst, OKZ 120

6542

Bremen, 03. Jun 2020